

Soforthilfen für private Haushalte bei Härtefällen nach Elementarereignissen

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DS-GVO (Stand 01.10.2019)

Mit den folgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO).

1. verantwortliche Stelle

Der/Die jeweilige Landkreis/kreisfreie Stadt, in dem/der ein Elementarereignis vorliegt.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

siehe Internetseite des/der jeweiligen Landkreises/kreisfreien Stadt.
Diese Informationen werden in Kürze durch den/die jeweilige(n)
Landkreis/kreisfreie Stadt eingestellt.

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zweck der **Gewährung einer Soforthilfe** aufgrund der Richtlinie für die Gewährung von staatlichen Soforthilfen des Landes bei außergewöhnlichen Notlagen in privaten Haushalten aufgrund von Elementarschadensereignissen (ShpH RLP 2019) und des § 53 Landeshaushaltsordnung.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO i. V. m. § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die gestellten Anträge werden durch die nach der Richtlinie für die Gewährung von staatlichen Soforthilfen des Landes bei außergewöhnlichen Notlagen in privaten Haushalten aufgrund von Elementarschadensereignissen (ShpH RLP 2019) zuständigen Stellen in Rheinland-Pfalz bearbeitet.

5. Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation zu übermitteln

siehe Internetseite des/der jeweiligen Landkreises/kreisfreien Stadt.
Diese Informationen werden in Kürze durch den/die jeweilige(n) Landkreis/kreisfreie Stadt eingestellt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Ihre Rechte

Nach der DS-GVO haben Sie folgende Rechte:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, steht Ihnen ein Recht auf Datenberichtigung (Artikel 16 DS-GVO) zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO). Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) DS-GVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
- Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

8. Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI)
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

9. Bestehen einer gesetzlichen oder vertraglichen Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Nichtbereitstellung gem. Artikel 13 Absatz 2 e) DS-GVO

siehe Internetseite des/der jeweiligen Landkreises/kreisfreien Stadt.
Diese Informationen werden in Kürze durch den/die jeweilige(n) Landkreis/kreisfreie
Stadt eingestellt.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

siehe Internetseite des/der jeweiligen Landkreises/kreisfreien Stadt.
Diese Informationen werden in Kürze durch den/die jeweilige(n) Landkreis/kreisfreie
Stadt eingestellt.